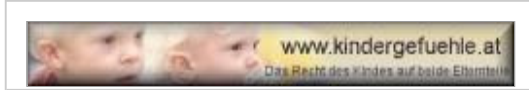


Tagung in Wien: die Rolle des Gutachters im Obsorge- und Besuchsrechtsstreit

Pressemitteilung von: [Verein Kindergefühle](http://www.kindergefuehle.at)



(openPR) - Berichterstattung des „Verein Kindergefühle“ von der Veranstaltung vom 24.11.2008 um 14:00 Uhr in den Räumlichkeiten des OGH.

Die Veranstaltung war bis auf den letzten Platz ausgebucht. Die Besucher waren überwiegend psychologische Sachverständige und Rechtsanwälte.

Die Hauptforderung der Sachverständigen war mehr Rechtssicherheit damit diese Berufsgruppe aufgrund ihrer Arbeiten rechtlich nicht mehr belangt werden können. Auslöser dieser Forderung waren die Fälle: Max Friedrich, Egon Bachler, Rothraud Erhard und Eva Mückstein. Alle genannten Gutachter standen einige Wochen im Feuer der Medienkritik bzw. wurden Schadenersatzklagen gegen diese „Fachkundigen“ eingereicht da deren Gutachten mangelhaft bzw. fehlerhaft waren.

Eine Forderung dieser Art käme einen „Persilschein“ gleich, denn auch psychologische Sachverständige erstellen ein „Werk“ wie jeder andere Selbständige auch und haben daher die Haftung für ihre Arbeiten in vollem Umfang zu übernehmen. Auch Gerichtsgehilfen unterliegen somit der Sorgfaltspflicht eines „ordentlichen Kaufmannes“ wie auch andere Unternehmer.

Bei dieser Tagung wurden die Sachverständigen des öfteren, auch von Seiten der anwesenden Richterschaft ermahnt, dass die Gutachten nachvollziehbar und transparent sein müssen. Dies sei eine Mindestanforderung an ein Gutachten. Fremdwörter, die nur in Fachkreisen verwendet werden, sind zu unterlassen, da die Gutachten für Nichtsachkundige vorgesehen sind.

Bei der Diskussion kam auch der Wunsch hervor, dass Sachverständige den Jetztzustand aufnehmen sollen, aber keine Entscheidungen treffen sollen welche dem Richter vorbehalten sind.

Univ.-Doz. DDr. Salvatore Giacomuzzi vertritt die Auffassung, dass nur österreichische Sachverständige ein österreichisches Gutachten (im Fall eine Klage) begutachten dürfen, da ja die Rechtssprechung sowie die Kompetenz etwa bundesdeutscher Fachkollegen gänzlich anders wären, sodass eine fachgerechte und objektive Beurteilung durch ausländische Sachverständige unmöglich wäre.

Inwieweit deutsche Kinder aufgrund der anderen Rechtssprechung eine andere Persönlichkeit haben bzw. das Gutachten zu einen anderen Ergebnis kommen sollte, sei dahingestellt.

Verein Kindergefühle e.V.
Angerstraße 31
AT-5071 Wals-Siezenheim

www.kindergefuehle.at

Unter dem Motto „Auch Kinder haben Rechte“ wurde der Verein „Kindergefühle“ in Salzburg gegründet.

In den Sendungen „Volksanwalt“ vom 18.11.06 sowie „offen gesagt“ vom 18.2.07, zeigte der ORF die Missstände in der Obsorge sowie der Besuchsregelung bei Scheidungen in Österreich auf.

Auch Scharlatanerie im Bereich des Gutachterwesens deckte der Verein bereits auf.

Der Verein verfolgt folgende Ziele:

Die Aufrechterhaltung der Beziehung der Kinder zu beiden Eltern nach einer Trennung, indem er sich für

das Recht der Kinder auf Vater und Mutter als unentziehbares und unverzichtbares Grund- und Menschenrecht einsetzt.

Als Vereinsziele wurden folgende Punkte besonders hervorgehoben:

- a) die Gleichbehandlung von Mann und Frau betreffend der Obsorge.
 - b) Missstände bei der gesetzlichen Obsorgeregelung von Kindern aufzuzeigen.
 - c) Verbesserungen zum Schutze der Kinder zu erwirken.
 - d) Die Interessen und das Wohl der Kinder zu vertreten.
-